



# Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 56 „Zum Fahnenholz“**

Am 29.07.2021 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Zum Fahnenholz“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung der Gemeinde Sittensen ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Kindertagesstättenstandort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**20.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021**  
**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,**  
**27419 Sittensen**  
**während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.03.2021 mit Anregungen bzgl.
  - Naturschutzfachliche Anmerkungen
  - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkungen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick die Wirkfaktoren auf das Plangebiet insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB  
Zevener Volksbank eG  
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

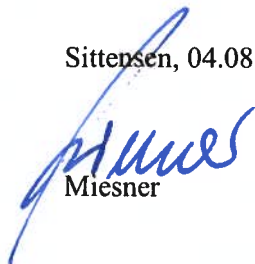
- Verkehrslärmuntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zu Schallimmissionen

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit Begründung kann gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sittensen, 04.08.2021

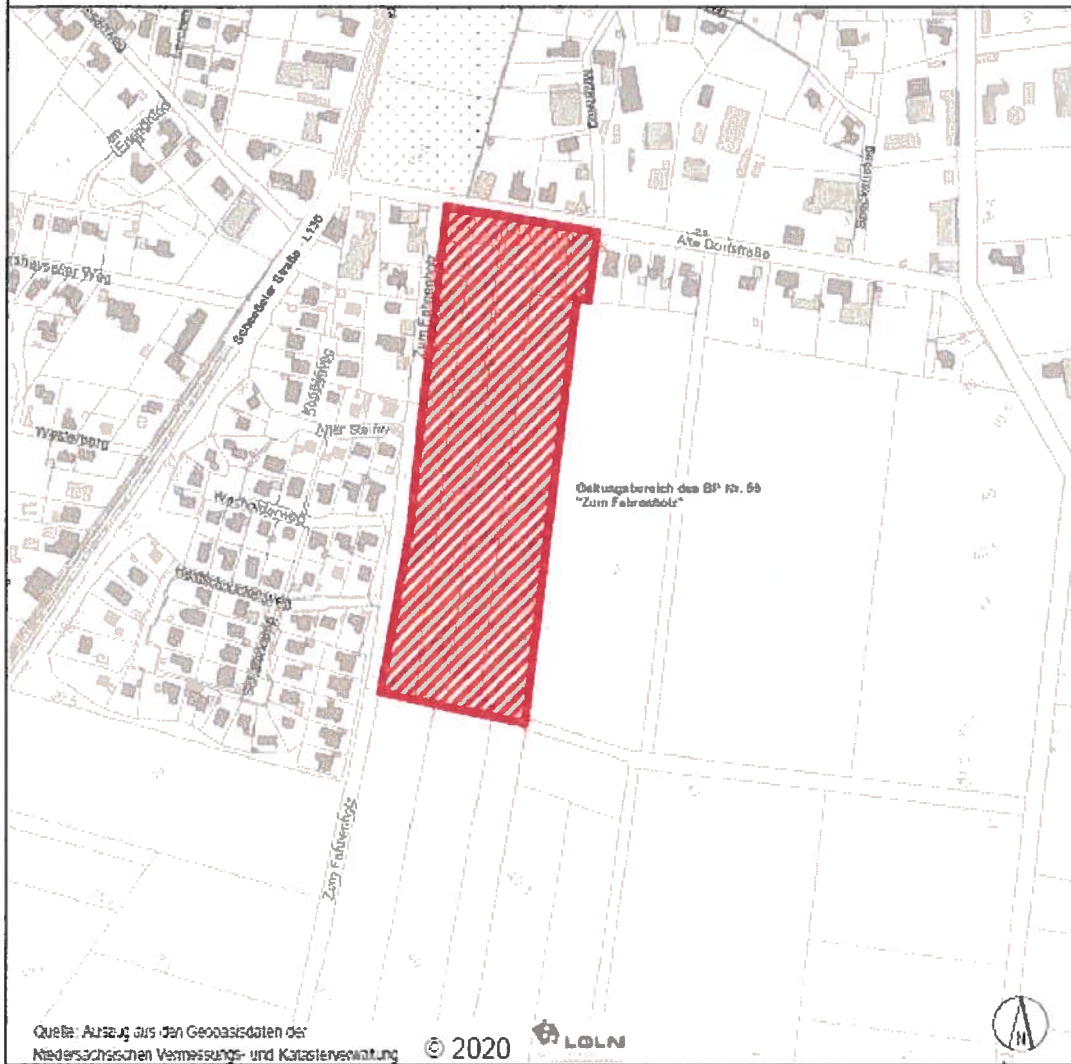
  
Miesner



ausgehängt am: 05.08.2021  
abgenommen am: 21.09.2021

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB  
Zevener Volksbank eG  
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEFISIT

# Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs M 1: 5000



Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB  
Zevener Volksbank eG  
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT